

BESCHLUSSVORLAGE	Datum	17.06.2021	TOP
	Amt	Amt für Bildung und Soziales	
	AZ	KitaMontFried25	

BV-Nr.:
2021-295

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin	öff./nichtöff
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	08.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2021	öffentlich

Beteiligte Ämter:
14, 20, 61, 65

vorangegangene Beschlussvorlagen:	
-----------------------------------	--

Finanzierung: Mittel stehen Veranschlagung mit EUR im Haushalt 2023 zur Verfügung	Kosten EUR	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/>	Jahr: 2023 ff
		Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	
				Produkt und Sachkonto: 36500101 4318000

üpl./apl. - Deckungsvorschlag:

Anlagen:	
----------	--

Betrifft:
Montessori-Kinderhaus; Aufnahme der Erweiterung in die Bedarfsplanung und Entscheidung über die Förderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Montessori-Kinderhauses in der Trägerschaft des Freien Kindergartens Neckarsulm e.V. von einer auf zwei altersgemischte Gruppen (2 Jahre bis Schuleintritt) in Ganztagesform zu. Auch die zweite Gruppe wird in die kommunale Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) aufgenommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des nach Abzug des gesetzlichen Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden Abmangels der laufenden Betriebskosten als freiwillige Förderung gem. § 8 Abs. 8 KiTaG auch für die zweite Gruppe in vollem Umfang. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des entsprechenden Änderungsvertrages beauftragt.

Sachdarstellung und Begründung:

Mit der Kita-Bedarfsplanung 2020/21 hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Grundstück Friedensstraße/Mozartstraße einen Ersatzstandort für das Montessori-Kinderhaus zu errichten, da die Nutzungsmöglichkeiten am jetzigen Standort im August 2023 enden.

Gleichzeitig wurde der Erweiterung der Einrichtung von einer auf zwei altersgemischte Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagesform zugestimmt. Dadurch kann zum einen eine weitere Deckung der Bedarfe in der Kernstadt erreicht werden, zum anderen sind mit dieser Erweiterung konzeptionelle wie wirtschaftliche Vorteile verbunden.

Der Weiterbetrieb der Einrichtung am neuen Standort erfolgt durch den Bestandsträger, den Freien Kindergarten Neckarsulm e.V..

Neben dem Baubeschluss, der ebenfalls in der Juli-Runde auf der Tagesordnung der Gremien steht, ist noch formal über die Aufnahme der zweiten Gruppe in die Bedarfsplanung und deren Förderung zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die zweite Gruppe in die Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG aufzunehmen und die **Betriebskosten** für die Gruppe nach den beschlossenen Grundsätzen für Freie Kitaträger in Neckarsulm zu fördern. Dies beinhaltet neben dem gesetzlichen Mindestzuschuss (Förderanspruch entsteht mit Aufnahme in die Bedarfsplanung) auch die vollständige Übernahme des nach Abzug dieses Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden Abmangels der laufenden Betriebskosten. Diese Abmangelförderung stellt eine freiwillige Förderung gem. § 8 Abs. 8 KiTaG dar und ist auf die als förderfähig anerkannten Betriebskosten beschränkt. Maßgabe ist hier der für die städtischen Einrichtungen vorgegebene Status Quo. Mit den pauschalen Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches beteiligt sich das Land an der Förderung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur entsprechenden Vertragsergänzung für die zweite Gruppe. Die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe ist zum 1. September 2023 geplant.

Über die **Investitionskosten** für Gebäude und Ausstattung ist im Rahmen des Baubeschlusses (BV 2021-234) zu entscheiden. Eine anteilige Refinanzierung erfolgt im Rahmen der anschließenden Vermietung an den Nutzer.

Sofern für den Verein Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe des derzeitigen Standorts anfallen, ist zu gegebener Zeit über eine Förderung dieser Kosten separat zu entscheiden.

Gez.
Susanne Philipp